

Liebe Patienten!

Mit der Vereinbarung eines Termins in unserer Praxis (vor Ort, telefonisch oder per Email), kommt ein **Behandlungsvertrag** in Form eines **Dienstvertrages nach § 611 BGB** zwischen der Praxis und Ihnen zustande. Dies geschieht unabhängig davon, ob es sich um eine Kassen-, Privat- oder Selbstzahler-Leistung handelt.

Die Praxis verpflichtet sich damit, die für die Behandlung erforderlichen Therapeuten, Räumlichkeiten und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhält die Praxis den vereinbarten Vergütungsanspruch für die Behandlung.

Bei unserer Praxis handelt es sich um eine reine **Einbestell- / Terminpraxis** - d.h. wir vereinbaren mit Ihnen individuelle, feste Behandlungstermine. Diese Termine sind **exklusiv** für Sie reserviert.

Durch versäumte oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine haben wir meist keine Möglichkeit, die bereits reservierten Zeiten erneut zu vergeben. Dadurch entstehen uns Kosten in erheblichem Ausmaß.

Die Terminabsage muss daher **mindestens 24 Stunden** - bei Terminen an einem **Montag** sowie bei **Dauerterminen 48 Stunden** - vor dem Behandlungstermin erfolgen.

Bei versäumten oder kurzfristig abgesagten Terminen, die **nicht wieder belegt** werden können, sieht der Gesetzgeber zum Schutz vor Umsatzausfällen in **§ 252 BGB** und **§ 615 BGB** die Berechnung einer **Ausfallvergütung** vor.

Dies gilt **unabhängig vom Grund oder Verschulden** einer Absage.

Wir werden Ihnen daher die für diesen Termin vorgesehene Vergütung **privat** in Rechnung stellen.

Sollten wir Termine trotz kurzfristiger Absage über unsere Warteliste dennoch **wieder vergeben** können, entstehen Ihnen selbstverständlich **keine Kosten**.

Der versäumte Termin kann nachgeholt werden, sofern es die Fristenregelungen der jeweiligen Krankenkassen und die Kapazitäten der Praxis ermöglichen.

Wir bitten Sie von Diskussionen diesbezüglich mit uns abzusehen und bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis!

Ihr Praxisteam

